## Bekanntmachung

Wasserrechtsverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser aus Feistelberg

Der Markt Wernberg-Köblitz hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus Feistelberg über einen Teich auf Flur-Nr. 1601 Gem. Oberköblitz in einen Graben beantragt.

Der Plan liegt beim Markt Wernberg-Köblitz, Zimmer-Nr. 27, Nürnberger Straße 124, 92533 Wernberg-Köblitz, in der Zeit **vom 22.01.2022 bis 26.02.2024** zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <a href="https://share.landkreis-schwandorf.de/s/bcJ9j36Fzs4zzqg">https://share.landkreis-schwandorf.de/s/bcJ9j36Fzs4zzqg</a>

Maßgeblich ist der Inhalt der beim Markt Wernberg-Köblitz zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Markt Wernberg-Köblitz oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wernberg-Köblitz, 22.01.2024

Markt Wernberg-Köblitz

Markt Wernberg = Köblitz

Konrad Kiener

1. Bürgermeister

Angeheftet am: 2 2. JAN. 2024

Abgenommen am: 2 6. FEB. 2024